

# Erfahrungsbericht gemäß Punkt 9 des 9-Punkte-Programms zur Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

vorgelegt zur Mitgliederversammlung vom 5. - 7. Juni 2013 in Würzburg

Mitglied: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Zeitraum: April 2009 - April 2013

<u>9 Punkte Programm</u>	Fragen:
<p>Das GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Die beteiligten Kommunen haben sich mit diesem Netzwerk ein Lern-, Aktions- und Diskussionsinstrument geschaffen, mit dem sie ihre eigene Arbeit im Sinne der GESUNDE STÄDTE-Konzeption vor Ort unterstützen und bereichern können.</p> <p>Für diese Funktion hat der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch eine hohe Bedeutung. Alle Mitglieder müssen für die Erfüllung dieser Zweckbestimmung Sorge tragen.</p> <p>Das Leitbild „Gesunde Stadt“ braucht zu seiner Umsetzung die prozesshafte Verwirklichung von Voraussetzungen, die im folgenden als „Kriterien für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ beschrieben sind:</p> <p><u>Kriterien für die Teilnahme am GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland:</u></p> <p>Städte, Kreise oder Stadtbezirke, die bereit sind, in ihrer Stadt, ihrem Kreis oder ihrem Bezirk (im folgenden „Städte“) ein GESUNDE STÄDTE-Projekt durchzuführen und sich auf das 9-Punkte-Programm verpflichten, können dem GESUNDE STÄDTE-Netzwerk beitreten.</p> <p>Ein schriftlicher Antrag der beitragsberechtigten Kommune ist an das GESUNDE STÄDTE-Sekretariat in Münster zu stellen, in dem folgende Selbstverpflichtungen explizit enthalten sind:</p>	<p>Welche Themenschwerpunkte haben die Gesunde Städte-Arbeit im Berichtszeitraum bestimmt?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 2009: Gründung des Arbeitskreises Kinderschutz als Kooperationsgremium des Gesundheitsbereichs, des Jugendamtes, den Kliniken, niedergelassenen Ärzten und freien Trägern zur Verbesserung des präventiven Kinderschutzes in Tempelhof-Schöneberg</li><li>• April 2009: Gesundheitskonferenz „Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung von Kindern in Grundschulen in Tempelhof-Schöneberg“</li><li>• April 2009: „1. Friedenauer Gesundheitstag“ - Gemeinsame Veranstaltung mit Friedenauer Gewerbetreibenden, dem Gesundheits- und dem Jugendamt</li><li>• November 2009: <i>Migrantinnen und Frauengesundheit in Tempelhof-Schöneberg</i> - Eine Veranstaltung des Netzwerks Frauengesundheit</li><li>• Ganzjährig 2009: Bezirkliche Präventionsveranstaltungen im Rahmen einer berlinweiten Kampagne zur Alkoholprävention „Na klar, mit klarem Kopf in Tempelhof-Schöneberg“ gemeinsam mit den Suchthilfeträgern, Kliniken und Schulen</li><li>• Febr. – Juni 2009: „Nüchtern betrachtet – bewusst erlebt“ ein Wettbewerb zur Alkoholprävention für Jugendliche</li><li>• Juni 2009: „Der Prävention in Tempelhof-Schöneberg ein Gesicht geben“ Mitmachaktionen des Suchthilfekoordinators und des Jugend-</li></ul>

schutzkoordinators für Kinder und Jugendliche zum Thema Jugendschutz und Suchthilfe, u.a. „*Na klar, Drinks und Drugs – alles im Griff?*“ – Mixkurs für Jugendliche: Mit alkoholfreien Cocktails feiern und ohne Promillestress Spaß haben.

- Seit Sept. 2009: *Peer-Eltern an Schule (PeaS)* - von der AOK gefördertes Suchtpräventions-Projekt an Grundschulen des Bezirks in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin.
- November 2010: Gesundheitskonferenz „*Gesunde Stadt Tempelhof-Schöneberg – Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk und nun?*“
- Sept. - Okt. 2011: „*Vielleicht bin ich ja ein Wunder – Hundertjährige in Tempelhof-Schöneberg*“ – Ausstellungsprojekt mit Begleitveranstaltungen im Rathaus Schöneberg zu den Herausforderungen von zunehmender Hochaltrigkeit aufgrund des demographischen Wandels
- März 2012: Gesundheitskonferenz „*Zwischen Großbezirk und Kiez - Chancen auf dem Weg zu einer gesunden Stadt*“
- Sept. 2012: Fachgespräch „*Wohin steuert die ambulante psychiatrische Versorgung in Tempelhof-Schöneberg?*“
- April – Mai 2013: „*Wenn der Kaiser Geburtstag hatte, dann hatten wir schulfrei*“ – Vierteljähriges Ausstellungsprojekt zum Thema Älter werden in Tempelhof-Schöneberg

### **Punkt 1**

Der Rat der Stadt befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich damit gleichzeitig mit den Zielen und Inhalten der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) einverstanden.

Mindeststandard:

Es wird für den Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk eine Beschlussvorlage erarbeitet, der der Rat zustimmt. Der Rat der Stadt beschließt über den Eintritt in das Gesunde Städte-Netzwerk und über den Austritt. Im Falle des Austritts müssen vor der Entscheidung der Koordinator/die Koordinatorin der Kommune und der Koordinator/die Koordinatorin der Initiativen, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekte gehört werden.

Inwieweit ist der Rat über Entwicklungen der Gesunden Kommune informiert und eingebunden - politische Verankerung?

Antwort:

Bevor der Bezirk am 23. Januar 2009 seinen Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk beantragte, hatte die „Bezirksregierung“, das Bezirksamt, den Beitritt des Bezirks mit Beschluss vom 4.11.2008 beschlossen. Diesen Beschluss nahm das „Bezirksparlament“, die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) am 19.11.2008 zustimmend zur Kenntnis. Durch ihre Beschlüsse verpflichteten sich beide Gremien zur Einhaltung des 9-Punkte-Programms des Gesunde Städte-Netzwerks. Mit Beschluss vom 15.12.2010 forderte die BVV noch einmal die aktive Mitwirkung des Bezirks im Gesunde-Städte-Netzwerk.

Die BVV, insbesondere sein für Gesundheit zuständiger Ausschuss, werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen informiert. Die Bezirksverordneten werden regelmäßig zu den Gesundheitskonferenzen und anderen gesundheitsbezogenen Veranstaltungen eingeladen.

### **Punkt 2**

Die Benennung einer für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit zuständigen Person hat verbindlich zu erfolgen.

Mindeststandard:

Die verantwortliche Ansprechperson erfüllt die Aufgaben des kommunalen Koordinators/der kommunalen Koordinatorin der Gesunde Städte-Arbeit.

Wie wird die Rolle der verantwortlichen Ansprechperson ausgefüllt? Welche Entwicklungen positiver / negativer Art haben sich im Berichtsraum ergeben?

Antwort:

Die verantwortliche Ansprechperson ist der Leiter der Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit, eine Stabsstelle der für den Bereich Gesundheit zuständigen Stadträtin.

Es ist zu beobachten, dass die Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten fachbereichs- und abteilungsübergreifend zunehmend eine breitere Akzeptanz erhält, trotzdem ist die Berücksichtigung dieser Aspekte als Selbstverständlichkeit noch nicht erreicht.

### **Punkt 3**

Eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik ist zu entwickeln. Dafür werden die verschiedenen Politikbereiche und Fachämter über die Gesunde Städte-Konzeption informiert.

Weitere Institutionen (Krankenkassen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Bürgerinitiativen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Die Einrichtung entsprechender kooperativer Infrastrukturen (Gesundheitsförderungskonferenz) wird für die Umsetzung einer präventiven Gesundheitspolitik empfohlen.

Mindeststandard:

Intersektorale Kooperationsstrukturen werden genutzt, entwickelt und gestärkt.

Gibt es Aktivitäten, mit denen eine ressortübergreifende / intersektorale Arbeit umgesetzt werden konnte?

Gibt es eine Kooperation mit weiteren Programmen?

Wie schätzen Sie die Tendenz dieser Zusammenarbeit ein?

Antwort:

Nachdem unsere Abteilung bis Ende 2011 die Bereiche Gesundheit und Soziales umfasste, ist der Abteilungszuschnitt seit 2012 noch um den Bereich der Stadtentwicklung erweitert worden. Dieses führte zu einer erheblichen und inhaltlich sehr sinnvollen Erweiterung von Zusammenarbeit, Informationsaustausch usw.

Zu unseren regelmäßigen Gesundheitskonferenzen und sonstigen Veranstaltungen werden Vertreter aus Politik, Verwaltung sowie von freien, gemeinnützigen und privaten Versorgungsträgern eingeladen. Dieses führte inzwischen zu einer größeren Selbstverständlichkeit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern. Innerhalb der Verwaltung ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Jugendbereich erheblich optimiert worden.

### **Punkt 4**

Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln.

Mindeststandard:

Die für die Gesunde Städte-Arbeit verantwortliche Ansprechperson wird über städtische Planungen, die gesundheitliche Belange berühren, frühzeitig und vollständig informiert.

Werden gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden bei öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt?

Wodurch könnte die Einbindung verstärkt (ggf. initiiert) werden?

Antwort:

Die Einbeziehung des Gesundheitsaspekts bei öffentlichen Planungen und Entscheidungen ist sicherlich noch unzureichend. Es kann noch nicht von einer bezirksweiten gesundheitsfördernden Gesamtstrategie gesprochen werden.

Der Bezirk war 2012 eine von fünf Fallstudienstädten beim von Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführten Forschungsvorhabens „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“. Dieses wird das Thema Umweltgerechtigkeit in der bezirklichen Praxis vermutlich weiter befördern.

### Punkt 5

Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen beteiligen können. Für diese Mitwirkung wird die Schaffung geeigneter Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen empfohlen.

Mindeststandard:

Die vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten werden seitens der Kommune den Bürgern transparent gemacht und umgesetzt.

Welche Strukturen zur Einbindung der BürgerInnen gibt es?  
Welche Rolle spielen dabei die Selbsthilfe und Initiativen?

Antwort:

- Barrierefreie Neugestaltung des Eingangsbereichs zum Gleisdreieckpark – Ihre Meinung ist gefragt!
- An alle Bewohner/innen und Einrichtungen in der Großsiedlung rund um die Walsassener Straße – Projektideen und -vorschläge reichen Sie bitte bei uns ein!
- Kiez 43 – Putzaktion rund um den Berlinickeplatz
- Bürgerbefragung zu öffentlichen Grünanlagen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg
- Bepflanzungsvorschläge für den Heinrich-Lassen-Park
- Nachbarschaft und Prostitution – Spannungen nicht ausgeschlossen
- Erhalt des attraktiven Wohnquartiers zwischen Nollendorf- und Winterfeldplatz – Zukünftig keine störenden Gastronomiebetriebe mehr - Information der Öffentlichkeit über die Planungen durch die zuständige Stadträtin
- Erste Standortkonferenz zur Zukunft des Zentrums von Lichtenrade
- Informationsveranstaltung und Bürgerdialog Winterfeldt-Kiez
- Breslauer Platz – Bürger planen mit

sind für einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr gesammelte Einladungen zur Einbindung von Bürger/innen in öffentliches Handeln. Bürgerbeteiligung ist inzwischen bei allen bezirklichen Planungen zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die Konzeptentwicklung zur regelmäßigen Durchführung von Stadtteil-Bürgerforen als verpflichtende Einrichtung zur ernsthaften Einbeziehung des BürgerInnenwillens in alle Planungen und Entscheidungen wurde von der Bürgermeisterin zur Chefsache erklärt.

Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen werden, soweit es sie gibt, stets mit einbezogen.

### **Punkt 6**

Verständliche und zugängliche Informationen und Daten sollen den Prozess zu einer gesunden Stadt begleiten (Gesundheits- und Sozialberichterstattung).

Mindeststandard:

Gesundheits- und Sozialberichterstattung muss von der Analyse über die Möglichkeiten der Beratung bis zur konkreten Handlung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe begriffen und umgesetzt werden.

Gibt es eine Gesundheits- und / oder Sozialberichterstattung oder andere begleitende Datenerhebungen?

Mit welchen Themen haben sie sich beschäftigt?

Antwort:

Der Aufgabenbereich der Gesundheitsberichterstattung ist der Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit zugeordnet. Es wurden seit 1991 regelmäßig Gesundheitsberichte mit soziodemographischen Basis- und Gesundheitsdaten, aber auch Schwerpunktberichte z.B. über die Situation und Entwicklung der psychiatrischen Versorgung, zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, zur epidemiologischen Situation der Tuberkulose, zur Gewalt gegen und von Kindern und Jugendlichen, zur Gesundheit und Wohlbefinden im Alter erstellt. Der letzte Bericht war ein Basisbericht mit ausgewählten Sozial- und Gesundheitsdaten des Bezirks, welche, soweit vorhanden, erstmalig für die 34 Planungsräume unseres Bezirks aufbereitet worden sind. Zukünftig wird es ausschliesslich eine sozialraumbezogene Berichterstattung geben.

### **Punkt 7**

Die Teilnahme an gemeinsamen Treffen mit Delegierten der am Netzwerk beteiligten Städte soll den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Aktivitäten gewährleisten.

Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung ist zu ermöglichen für je einen Vertreter / eine Vertreterin der Mitglieds-Gebietskörperschaft und je einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Kreis der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten der Mitglieds-Gebietskörperschaft, der / die in der jeweiligen Kommune gewählt wird.

Die Beteiligung an weiteren Treffen (z.B. Symposium, Workshops) ist zu unterstützen.

Mindeststandards:

Die Vertreterin / der Vertreter des Bereichs der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten muss in transparenter Abstimmung ausgewählt werden.

Die Kosten für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung trägt die Kommune.

Ist die regelmäßige Teilnahme einer TeilnehmerIn der Gebietskörperschaft möglich?

Werden Reise- und Übernachtungskosten für die VertreterInnen der Selbsthilfe übernommen?

Antwort:

Ja. Finanzmittel hierfür sind in ausreichendem Maße im Bezirkshaushalt eingestellt.

**Punkt 8**

Erfahrungen, Erkenntnisse und praktikable Modelle zur Gesundheitsförderung sind an das Gesunde Städte-Sekretariat zur Verbreitung im Netzwerk zu übermitteln.

Mindeststandard:

Die Mitglieder informieren das Gesunde Städte-Sekretariat regelmäßig und umfassend über ihre Aktivitäten, um einen lebendigen Informationsfluss im Netzwerk zu gewährleisten.

Welche für alle relevanten Erfahrungen gibt es, mit denen sich Ihre Kommune dem Leitbild „Gesunde Stadt“ nähern konnte?  
Welcher Nutzen hat sich durch die Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk entwickelt?

Antwort:

Die Berlinweite Zusammenarbeit und der fachliche Austausch der Mitgliedbezirke im Regionalverbund Berlin ist für die Umsetzung des Leitbilds „Gesunde Stadt“ sehr förderlich. Zwei positive Entwicklungen auf Bezirksebene halten wir für wichtig, um uns hier dem Leitbild „Gesunde Stadt“ zu nähern:

1. Unser seit der letzten Wahl neu festgelegter Abteilungszuschnitt von Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung stellt eine sehr sinnvolle Basis für eine optimale Durchsetzung des Leitbildes „Gesunde Stadt“ dar.
2. Dass Land Berlin ist bemüht, eine landesweite Umsetzung von Sozialraumorientierung zu erreichen. Unser Bezirk hat die vorgesehene ressortübergreifende Organisationseinheit Sozialraumorientierung eingerichtet.

Das Netzwerk ermöglicht einen Erfahrungsaustausch, Anregungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Das bundesweite Netzwerk findet bei der Durchsetzung politischer Forderungen besseres Gehör als eine Kommune.

**Punkt 9**

Alle 4 Jahre trägt das Gesunde Städte-Mitglied den anderen Netzwerkmitgliedern seinen Erfahrungsbericht vor, der die Erkenntnisse aus der kommunalen Gesunde Städte-Arbeit reflektiert. Spätestens nach 4 Jahren werden die zuständigen Gremien in der Stadt (Stadtrat und/oder Fachausschuss/Fachausschüsse) über die kommunale Umsetzung der Gesunde Städte-Programmatik informiert, um über die weitere Arbeit zu entscheiden.

Mindeststandard:

Der Erfahrungsbericht baut auf dem 9-Punkte-Programm und den Mindeststandards auf und stellt den Ertrag der Mitgliedschaft im Netzwerk dar.

Durch wen wurde der Bericht erstellt?  
Ist der Erfahrungsbericht über Beteiligung der Selbsthilfe/von Initiativen entstanden?  
Erfolgt eine Reflektion der Gesunden Städte-Arbeit in kommunalen Gremien und Fachausschüssen?

Antwort:

Der Bericht wurde von der für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit verantwortlichen Ansprechperson erstellt. Die Beteiligung der Selbsthilfe war nicht möglich, da aufgrund einer mehrmonatigen Nichtbesetzung des Selbsthilfetreffpunktes und der Neubesetzung der beiden Personalstellen zum Jahresbeginn 2013, die Zusammenarbeit erst wieder neu zu

entwickeln ist.

Dieser Bericht wird den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit der Bezirksverordnetenversammlung zugeleitet und mit ihnen diskutiert werden. Wie in der Vergangenheit werden die Bezirksverordneten über geplante Aktivitäten informiert und zur Beteiligung eingeladen.

#### Abschließende Fragen:

1. Welche Schwierigkeiten oder Stolpersteine waren in der Gesunde Städte-Arbeit vorhanden?

Es ist ein sehr mühsamer Weg, um alle relevanten politischen und fachlichen Akteure von der Notwendigkeit einer regelhaften Gesunde Städte-Arbeit zu überzeugen. In der öffentlichen Wahrnehmung ist der GSNW-Gedanke vielfach noch unzureichend verankert.

2. Welche Planungen in der Gesunde Städte-Arbeit gibt es für die kommenden Jahre?

Wir sind bemüht, den GSNW-Gedanken auf in alle Ebenen weiter zu tragen. Neben den landesweit durch die Landesgesundheitskonferenz festgelegten Gesundheitszielen werden unsere Schwerpunkte die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Auswirkungen des demographischen Wandels insbesondere von zunehmender Hochaltrigkeit, Sozialraumorientierung und Bürgerbeteiligung sein.

3. Welche Unterstützung durch das Gesunde Städte-Netzwerk wäre für Ihre Arbeit als Gesunde Stadt hilfreich?

Der fachliche und kollegiale Austausch mit den Netzwerkpartnern ist immer wieder hilfreich.

4. Welchen Beitrag können aus Ihrer Sicht die Kommunen für das Netzwerk leisten?

Die Kommunen sind der Ort „gelebter“ Gesunde-Städte-Arbeit. Je besser die Kommunen den Gesund-Städte-Netzwerk-Gedanken auf allen Ebenen verankern, desto stärker wird das Gesamtnetzwerk.

5. Was kann Ihre Gesunde Stadt zur Unterstützung des Netzwerkes beigetragen?

Wir sind stets bereit uns an allen Diskussionsprozessen zu beteiligen und hoffen, dass wir manche Prozesse damit etwas befördern.

Datum: 3. Mai 2013



Unterschrift Berichterstatter: